
Einlagensicherung

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Innsbruck, Zweigniederlassung Staad

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck, Zweigniederlassung Staad ist Mitglied im Verein „Einlagensicherung der Schweizer Banken und Effektenhändler“. Dieser ist Träger der nach dem Bankengesetz vorgeschriebenen Selbstregulierung zur Sicherung der privilegierten Einlagen bei schweizerischen Geschäftsstellen von Banken und Effektenhändlern.

Gemäß den vom Gesetzgeber beschlossenen Maßnahmen zur Verstärkung des Einlegerschutzes werden Einlagen, die auf den Namen des Einlegers lauten bis **100.000 CHF** geschützt.

Als privilegierte Einlagen gelten Guthaben auf Konten, die auf den Namen des Bankkunden lauten. Einlagen, die auf einen Inhaber (und damit nicht auf den Namen des Bankkunden) lauten, sind nicht privilegiert. Privilegiert sind weiter Kassenobligationen, die im Namen des Einlegers bei der ausgebenden Bank hinterlegt sind, auch wenn es sich hier um auf den Inhaber lautende Forderungen gegen die Bank handelt. Das Privileg gilt unabhängig von der Währung der Einlage. Die Forderung wird für die Auszahlung jedoch in Schweizer Franken umgerechnet.

Das Privileg gilt nur pro Einleger und Bank. Verfügt ein Bankkunde über mehrere Konten bei der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck, Zweigniederlassung Staad, werden die Guthaben addiert, wobei sich das Privileg auf gesamthaft 100.000 CHF beschränkt. Übersteigen die Guthaben des Bankkunden diesen Betrag, werden die restlichen Forderungen gleich den Forderungen der übrigen Gläubiger behandelt und im Konkurs in der dritten Klasse kollektiert. Der Bankkunde erhält für diese Forderung eine Konkursdividende zugesprochen, sofern eine solche aus dem Konkursverfahren der Bank resultiert.

Sämtliche juristischen oder natürlichen Personen, welche gegen die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck, Zweigniederlassung Staad eine Forderung gemäß der oben bezeichneten Einlage haben, fallen unter die Privilegierung (Ausnahme: andere Banken und Effekten). Die Privilegierung ist unabhängig davon gegeben, ob die Person in der Schweiz oder im Ausland Wohnsitz hat.

Weitere Informationen und eine detaillierte Beschreibung der Einlagensicherung der Schweizer Banken und Effektenhändler finden sie auf der Homepage www.einlagensicherung.ch

Ihr BTV Betreuer informiert Sie gerne.

KONTAKT

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Innsbruck, Zweigniederlassung Staad
Hauptstrasse 19
9422 Staad
Telefon +41/71/858 10-10
E-Mail btv.staad@btv3banken.ch
www.btv-bank.ch